

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)
– Drucksache 17/12686 –

Erwerbstätige Frauen in Teilzeit

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12686 – vom 7. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Nach wie vor arbeitet ein erheblicher Anteil berufstätiger Frauen ausschließlich in Teilzeit und/oder in Minijobs. Dies hat Gründe, z. B. unzureichende Angebote für die Kinderbetreuung, und erhebliche Folgen im Hinblick auf die Rentenansprüche der Frauen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an berufstätigen Frauen und Männern, die in Vollzeit, Teilzeit oder Minijobs in Rheinland-Pfalz arbeiten?
2. Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie sehen die Vergleichszahlen der anderen Bundesländer aus?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Gründe des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigung von Frauen in Rheinland-Pfalz vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Folgen für die Alterssicherung der Frauen in Rheinland-Pfalz vor?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Anteil der berufstätigen Frauen und Männer, die in Vollzeit, Teilzeit oder Minijob in Rheinland-Pfalz arbeiten, stellt sich für den Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Frauen	
Vollzeitbeschäftigte	39,6 Prozent
Teilzeitbeschäftigte	41,8 Prozent
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	18,3 Prozent

Männer	
Vollzeitbeschäftigte	79,7 Prozent
Teilzeitbeschäftigte	9,3 Prozent
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	10,5 Prozent

Es handelt sich um den jeweiligen Anteil an allen weiblichen bzw. männlichen Beschäftigten in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2019.
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zu Frage 2:

Die Zahlen haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Frauen			
Jahr	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
2015	39,3 Prozent	38,2 Prozent	21,3 Prozent
2016	39,1 Prozent	39,0 Prozent	20,8 Prozent
2017	38,9 Prozent	39,8 Prozent	20,2 Prozent
2018	38,9 Prozent	40,4 Prozent	19,6 Prozent
2019	39,0 Prozent	41,1 Prozent	18,9 Prozent

Männer			
Jahr	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
2015	79,7 Prozent	7,8 Prozent	11,3 Prozent
2016	79,3 Prozent	8,1 Prozent	11,4 Prozent
2017	79,1 Prozent	8,5 Prozent	11,3 Prozent
2018	79,0 Prozent	8,8 Prozent	11,1 Prozent
2019	79,1 Prozent	9,1 Prozent	10,7 Prozent

Es handelt sich um den jeweiligen Anteil an allen weiblichen bzw. männlichen Beschäftigten in Prozent zum 30. Juni des Jahres.
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zu Frage 3:

Die Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern ergeben sich aus der Tabelle in der Anlage.

Zu Frage 4:

Bis Ende der 1990er-Jahre war das sogenannte Modell des – männlichen Alleinverdieners – vorherrschend. Seit Beginn der 2000er Jahre bis heute dominiert das „Zuverdiener-Modell“, bei welchem Männer in Vollzeit arbeiten, während Frauen einer Teilzeittätigkeit nachgehen. Die hohe Teilzeitquote bei Frauen hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen in Paarhaushalten – v. a. dann, wenn es Kinder gibt – immer noch den Großteil der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit übernehmen. Neben der Betreuung der Kinder kann die Sorgearbeit die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen umfassen. Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung spielt dieser Aspekt eine immer größere Rolle. Der Lebensunterhalt der Familie wird maßgeblich durch das Vollzeit-Gehalt des Mannes finanziert.

Ermöglicht, gefördert und begünstigt wird das „Zuverdiener-Modell“ durch institutionelle Rahmenbedingungen, die sich am Leitbild der traditionellen Geschlechterrollen zwischen Frauen und Männern orientieren. Hier ist unter anderem die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu nennen, die unter anderem durch die durchschnittlich geringeren Löhne in frauendominierten Berufen wie beispielsweise in der Pflege entsteht. Darüber hinaus wird die traditionelle Rollen- und Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern durch die steuerlichen Regelungen zum Ehegattensplitting und der Möglichkeit der Besteuerung in der Lohnsteuerklasse V begünstigt.

Zu Frage 5:

Die relative Höhe der gesetzlichen Rente hängt maßgeblich vom Versicherungsverlauf sowie von der Anzahl und der Höhe der entrichteten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ab. Wie in der Antwort auf Frage 4 erläutert, arbeiten viele Frauen in Teilzeittätigkeiten, oftmals in frauendominierten Berufen mit durchschnittlich geringen Löhnen. Dies führt zwangsläufig im Rentenalter zu geringeren Rentenbezügen.

Laut dem DGB-Rentenreport Rheinland-Pfalz 2020 betrug im Jahr 2018 die durchschnittliche Altersrente für Frauen 619 Euro. Die durchschnittliche Altersrente für Männer war mit 1 202 Euro etwa doppelt so hoch. Bei der Höhe der gesetzlichen Altersrente sind darüber hinaus regionale Unterschiede erkennbar. Rentnerinnen in Mainz kamen beispielsweise auf eine Durchschnittsrente von 787 Euro, Rentnerinnen im Eifelkreis Bitburg-Prüm dagegen nur auf durchschnittlich 546 Euro.

Anne Spiegel
Staatsministerin

Beschäftigungsgestaltik

Beschäftigte am Arbeitsort (AO) in der öffentlichen Verwaltung

Table with columns for Region, Stichtag, and Beschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen). It is divided into three main sections: 'davon Beschäftigte', 'davon Vertriebsbeschäftigte', and 'davon ausschließlich geringfügig erwerbsfähige Beschäftigte'. Each section contains a detailed breakdown of employee counts and percentages by gender for various dates from 2015 to 2016 across different regions.

Beschäftigte am Arbeitsort (AO)

Ausgewählte Regionen, Zeitreihe

Table with columns for Region, Stichtag, Beschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen), Spvliching Beschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen), Vorzeitsbeschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen), darunter (Gesamt, Männer, Frauen), Teilzeitsbeschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen), ausschließlich geringfügig ermittelte Beschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen), and Anteil an allen Beschäftigten (männlich/weiblich).

Erhebungsjahr: 19.03.2020, Stand: 30.06.2019, Abgabenummer: 35541